

## **Hygienekonzept**

zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetrieb

### **Der BSG Motor Dippoldiswalde e.V. und deren Abteilungen**

zugrundeliegend die Verordnungen

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und  
COVID-19

(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 10. Juni 2021.

Diese Verordnung tritt am 14. Juni 2021 in Kraft.

➔ Teil 4 Sport und Freizeit §19 Sport, Fitnessstudios

Und

Die Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales  
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der  
Coronavirus Krankheit-2019 (COVID-19)

Vom 11. Juni 2021

Az.: 21-0502/3/19-2021/84157

Diese Allgemeinverfügung tritt am 14. Juni 2021 in Kraft. Sie gilt bis einschließlich 30. Juni  
2021

➔ Unter II. Besondere Regelungen Nr. 13. Besondere Hygieneregeln für die Nutzung von  
Sportanlagen im Innen- und Außenbereich

Mittels dieses **Hygienekonzeptes** regeln wir die Teilnahme  
am Training/Freundschafts- /Punktspielbetrieb während der Gültigkeitsdauer dieser  
Verordnungen.

**Das Hygienekonzept** ist gleichzeitig Grundlage zur Antragstellung auf Genehmigung der  
Nutzung der Hallenzeiten an die jeweiligen Vermieter und ergänzend zu deren  
Hygienekonzept.

**BSG Motor Dippoldiswalde e.V.**  
**Gültig für die Abteilungen Gymnastik – Judo - Handball**

☞ **Grundlegendes / Auszüge aus der Allgm. VO/ Allgemeine Hygieneregeln**

- 1) Jeder Teilnehmer/ Betreuer sowie Besucher hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Vorgaben und Richtlinien des Hygienekonzept des Hallenbetreibers sowie der BSG Motor Dippoldiswalde e.V., die nachfolgend als Veranstalter genannt werden. Bei einer Nichteinhaltung behalten die Veranstalter sich das Recht vor, Personen vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Über diese Vorgaben werden die Teilnehmer (bzw. Eltern), Gäste und Zuschauer im Vorfeld über die Homepage und über Aushänge in und an der Halle informiert.

Zu § 19 Absatz 4 regelt für Inzidenzen von unter 100 den Allgmeinsport. „...“ Mit Rücksicht auf das erhöhte Infektionsrisiko werden gestuft nach der jeweiligen Sportausübung Testpflichten, Kontakterfassung und eine Begrenzung der Gruppengröße festgelegt.

Zu § 19 Absatz 5 ermöglicht bei Unterschreiten der Inzidenz von 50 den Kontaktsport auf Innensportanlagen für Gruppen von bis zu 30 Personen. „...“ Dabei sind Schutzmaßnahmen (Hygienekonzept, Test, Kontakterfassung) notwendig, „...“

Zu § 19 Nach Absatz 6 entfällt bei Inzidenzen von unter 35 die Personenbegrenzung bei der Sportausübung sowie die Testpflicht insgesamt, da bei diesem niedrigen Infektionsgeschehen eine nur geringe Infektionsgefahr besteht.

2) **Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer und Zuschauer** (Abhängig vom jeweiligen Inzidenz Wert)

- a. ohne verdächtige Symptome der Krankheit Covid-19,
- b. die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind und
- c. die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Spieltag nicht in einem Risikogebiet laut RKI aufgehalten haben oder einen negativen Corona-Test vorweisen können.
- d. wird nach oder aufgrund dieser Verordnung ein tagesaktueller Test gefordert, gilt, dass dessen Vornahme zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme von Angeboten und Leistungen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.
  - ➔ Ausgenommen von der Testpflicht, unter Vorlage der entsprechenden Ausweispapiere, sind:
    - die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder
    - die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.

**Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten.**

- e. Risikogruppen (Senioren über 60 und Personen mit Vorerkrankungen) wird der Besuch der Wettkampfstätte nicht empfohlen.
- f. Die Anzahl an Personen **im Zuschauerbereich** wird auf **max. 50 Personen** begrenzt im Männer- und Frauenbereich ist darauf zu achten, dass von jeder Gastmannschaft nur 15 Anhänger als Gastzuschauer zugelassen sind. Für die Jugend- und Kinderspiele speziell in Turnierform sind als Zuschauer nur die Fahrer/Fahrerinnen zugelassen.

➔ **Jeder Zuschauer** muss mit Eintritt in die Sporthalle ein **Kontaktformular** (Formular liegt aus) ausfüllen. Ansonsten wird der Zugang zur Sporthalle verwehrt. (Änderungen je nach Inzidenz)

**BSG Motor Dippoldiswalde e.V.**  
**Gültig für die Abteilungen Gymnastik – Judo - Handball**

- g. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen und Niesetikette sind zu beachten und einzuhalten.
- h. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in der gesamten Sportstätte empfohlen.

**Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird zur Pflicht:**

- im Bereich des Einlasses, der Flure und Treppen, der Toiletten und am Imbiss oder
- wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, zwischen Gruppen gemäß §2 Abs. 2 SächsCoronaSchVO

- i. Im gesamten Gebäude herrscht grundsätzlich Rechtsverkehr.  
→ Auf den Mindestabstand von 1,50 m ist, wo immer möglich, zu achten.

**Bei Nichteinhaltung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, Teilnehmer oder Zuschauer aus der Halle zu verweisen.**

**2) Details für die Spieler/Trainer/Mannschaftsverantwortliche**

- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, in geschlossenen Räumen von Einrichtungen, Betrieben, Läden und Angeboten, die nach dieser Verordnung geöffnet werden dürfen.  
→ Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht.
- Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Trainingseinheiten bei Mannschaftssportarten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel u. ä.) zu verzichten

**Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.**

**3) Zu den, vom Verein genutzten, Sportstätten im Trainings- wie auch in den Freundschafts- und Punktspielbetrieb zählen:**

- Montag,  
Turnhalle Oberschule am Pfortenberg Dippoldiswalde  
Abteilung: Judo  
Feldgröße: unbekannt,  
Trainingszeiten: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr für "kleine" Judoka  
ab dem 1.Schuljahr

**BSG Motor Dippoldiswalde e.V.**  
**Gültig für die Abteilungen Gymnastik – Judo - Handball**

- Dienstag,  
Dippoldiswalde, **Sportpark Dippoldiswalde**,  
Abteilung: Handball, Nachwuchs  
Feldgröße: 1-2 Felder  
Nutzungszeitraum: 17:00 – 18:30Uhr

- Dienstag,  
Turnhalle Oberschule Dippoldiswalde, Karl-Marx-Platz 2, 01744 Dippoldiswalde-  
Abteilung: Gymnastik,  
Feldgröße unbekannt,  
Teilnehmer: ca. 18 Personen  
Nutzungszeitraum: 19.30-20.30 Uhr

- Dienstag,  
Sportpark Dippoldiswalde,  
Abteilung: Handball, Alte Herren  
Feldgröße: 1 Feld  
Nutzungszeitraum: 18:30 – 20:30 Uhr

- Dienstag,  
Sporthalle des BSZ Freital-Dippoldiswalde-Weißeritzstraße 11, 01744 Dippoldiswalde  
Abteilung: Handball, Männer AH  
Feldgröße: 1 Feld  
Nutzungszeitraum: 20:00 – 22:00 Uhr

- Mittwoch,  
Turnhalle Oberschule Dippoldiswalde, Karl-Marx-Platz 2, 01744 Dippoldiswalde-  
Abteilung: Gymnastik,  
Feldgröße unbekannt,  
Nutzungszeitraum: 19.30-20.30 Uhr

- Mittwoch, Dippoldiswalde, Sportpark Dippoldiswalde,  
Abteilung: Handball  
Feldgröße: variiert Handballfeld und 1Feld  
Trainingseinheit 1: 16:00 – 18:00 Uhr nur Anfänger und alle außer Anfänger  
Trainingseinheit 2: 18:00 – 20:00 Uhr alle außer Anfänger  
Trainingseinheit 3: 20:00 – 22:00 Uhr Erwachsene

- Donnerstag,  
Turnhalle Oberschule am Pfortenberg Dippoldiswalde  
Abteilung: Judo  
Feldgröße: unbekannt,  
Nutzungszeitraum:17.30 Uhr bis 20.00 Uhr für "große" Judoka

- Freitag,  
Reichstädt, Schulsporthalle GS Dippoldiswalde,  
Abteilung: Handball, Jugendliche bis 15Jahre  
Feldgröße: 1 Feld,  
Nutzungszeitraum: 17:30 – 19:00 Uhr



**BSG Motor Dippoldiswalde e.V.**  
**Gültig für die Abteilungen Gymnastik – Judo - Handball**

- Samstag/Sonntag,

Sportpark Dippoldiswalde, Nikolai-Ostrowski-Str. 2 · 01744 Dippoldiswalde

→ Das Hygienekonzept der Stadt Dippoldiswalde kann unter  
<https://www.dippoldiswalde.de/inhalte/dippoldiswalde/inhalt/dippoldiswalde/corona/allgemeinverfuegungen> gefunden werden

Sporthalle Glashütte, Prießnitztalstr. 32 · 01768 Glashütte

→ Das Hygienekonzept der Gemeinde Glashütte kann auf der Homepage der  
<https://glashuette-sachs.de> eingesehen werden

- 4) Die Teilnehmerzahlen, unter Pos.1., sind durchschnittliche Beteiligungen der Trainingseinheiten und stehen unter Vorbehalt. Gesonderte Auflagen / Bedingungen -> siehe 1.) Grundlegendes.
- 5) Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen sind unter **dringender** Einhaltung der Hygienemaßnahmen erlaubt. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
- 6) Toiletten der Sporteinrichtungen dürfen benutzt werden, hierbei sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.
- 7) Fenster auf! Das Virus wird durch die Luft übertragen, daher ist bei Innensportstätten für ständigen Luftwechsel zu sorgen.  
Im „Schimmelpilz-Leitfaden“ des Umweltbundesamtes (UBA 2002, Autorengruppe Innenraumlufthygienekommission) wird im Abschnitt B-2.1 u. a. auf die Lüftung im Schulbereich eingegangen. Die Luftwechselraten liegen hier zwischen 0,3 pro Stunde (Fenster in Kippstellung) bis zu 50 pro Stunde (mehrere gegenüberliegende Fenster in Querlüftung.  
  
→ Für den Hallensportbereich muss man berücksichtigen, dass oftmals nicht alle Fenster geöffnet werden können oder aus baulicher Sicht eine Querlüftung nicht möglich ist. Aber bereits eine einseitige Lüftung oder Lüftung nur auf Kippstellung sorgt für einen Luftaustausch, durch den die Virenlast je m<sup>3</sup> Raumluft sinkt.
- 8) Es werden wie gewohnt Teilnehmerlisten geführt und vom Verein verwahrt. Eine Herausgabe erfolgt nur auf Anforderung der Gesundheitsbehörden im Rahmen notwendiger Kontaktverfolgung von Infizierten. Sofern ein Vereinsmitglied im Rahmen eines Infektionsverdachts vom Gesundheitsamt im Rahmen der Kontaktverfolgung befragt wird, soll auf den Verein als Ansprechpartner verwiesen werden.

Der Vorstand, 24.09.2020

  


I.V. Manja Novak